

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang Gesundheitsmanagement

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab SoSe 2026, Version 1

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Universitätslehrgang Gesundheitsmanagement bietet eine Weiterbildungsmöglichkeit für Personen, die bereits in leitender Position im Gesundheitswesen tätig sind oder sich auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereiten. Der Lehrgang vermittelt fundiertes, praxisorientiertes Knowhow im Bereich Gesundheitswesen und geht hier insbesondere auf die aktuellen Veränderungen und Trends ein. Darüber hinaus erwerben die Absolvierenden vertiefte Kenntnisse im strategischen Management sowie in der marktorientierten Unternehmensführung. In einem interaktiven Planspiel setzen sich die Teilnehmenden praxisnah mit den Herausforderungen und Strategien des Change-Managements auseinander. Im Zuge des Universitätslehrgangs beschäftigen sie sich überdies mit dem immer wichtiger werdenden Feld der Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen eines eigenen Moduls erwerben die Studierenden die Fähigkeit, den Personalbedarf in Gesundheitsunternehmen systematisch zu analysieren sowie zu kalkulieren und Strategien für einen bedarfsge rechten und effizienten Personaleinsatz zu konzipieren.

§ 3

Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Gesundheitsmanagement ist besonders geeignet für:

- Personen, die bereits eine leitende Position im Gesundheitswesen innehaben oder eine solche einnehmen wollen.
- Personen, die sich beruflich neu orientieren und sich durch den Erwerb spezifischer Kenntnisse einen Wettbewerbsvorteil am Arbeitsmarkt verschaffen wollen.
- Klinikleitungen, Ärzt:innen in leitender Position
- Diplomiertes Pflegepersonal, Hebammen, Medizinisch-technische Dienste, Pharmazeut:innen, Psycholog:innen, Therapeut:innen, Sozialarbeiter:innen, Praxisanleiter:innen
- Verwaltungs- und leitendes Administrationspersonal im Gesundheitswesen
- Sozialversicherungsangestellte
- Naturwissenschaftler:innen mit Bezug zum Gesundheitsbereich
- Forschungspersonal mit Managementaufgaben in Gesundheitsinstitutionen
- Personen, die sich mit diesem Universitätslehrgang persönlich weiterentwickeln möchten, um ihre Karrierechancen zu verbessern.

§ 4

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Es gelten folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Gesundheitsmanagement. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Lehrgangsleitung:
 - a) Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer anerkannten Berufsausbildung im Gesundheitsbereich und zusätzlich mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in diesem Bereich.
 - b) Mit einem Studienabschluss (Master, Bachelor, Magister, etc.) muss keine Berufserfahrung nachgewiesen werden.
 - c) Mit Studienberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) sind mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
 - d) Wenn die Voraussetzung nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Leitung des Universitätslehrganges die persönliche Eignung individuell beurteilt und die Zulassung erteilt. Hier wird im Einzelfall entschieden.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Privatuniversität Schloss Seeburg nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 5

Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit des Universitätslehrganges umfasst ein Semester und erfordert ein Arbeitspensum von 30 ECTS-Kreditpunkten.

§ 6

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, sowie die ECTS und die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.
- (2) Alle Module sind Pflichtmodule:

Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
- (3) Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul, die Art der Abschlussprüfungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.
- (4) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Universitätslehrgang bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt wird.

§ 7

Studienplan

- (1) Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (3) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - a) die Aufteilung des Workloads je Modul und Studiensemester,
 - b) die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
 - c) nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
 - d) die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist.
- (4) Insgesamt sind fünf Module zu absolvieren. Zu den Pflichtmodulen zählen „Aktuelle Trends und Herausforderungen im Gesundheitswesen“, „Strategisches Management und marktorientierte Unternehmensführung im Gesundheitswesen“, „Change Management Planspiel“, „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Personalbedarf und Personaleinsatz in Gesundheitsunternehmen“.
- (5) Der Universitätslehrgang ist positiv abgeschlossen, wenn in allen Modulen mindestens die Note „Genügend“ erzielt wurde.

§ 8

Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der einzelnen Modulleistungen, es muss mindestens die Note „Genügend“ erzielt werden, wird den Studierenden ein Abschlusszeugnis und ein Transcript of Records mit Beurteilung pro Prüfungsfach ausgestellt.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 06.02.2026 genehmigt und wird am 16.02.2026 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 15.03.2026 in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (3) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (4) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,
 - b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,
 - c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
 - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (5) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzklausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (6) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

Anlage

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des Universitätslehrgangs Gesundheitsmanagement

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits	Prüfungsformen			
	Pflichtmodule			Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
ULG – GHM 1.1	Aktuelle Trends und Herausforderungen im Gesundheitswesen	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	0	40
ULG – GHM 1.2	Strategisches Management und marktorientierte Unternehmensführung im Gesundheitswesen	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	0	40
ULG – GHM 1.3	Change Management Planspiel	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	20	80
ULG – GHM 1.4	Persönlichkeitsentwicklung	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	0	100
ULG – GHM 1.5	Personalbedarf und Personaleinsatz in Gesundheitsunternehmen	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
	Gesamt		30				

StbLn = Studienbegleitende Leistungsnachweise